

Grußwort Landrat Peter Bohlmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landkreises Verden gratuliere ich dem Kreisfrauenrat herzlich zum 25. Jubiläum und bedanke mich für die gute Idee, den Geburtstag mit einer Feier zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren zu verbinden.

Bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen für die Gelegenheit etwas zum letztgenannten Thema zu sagen und habe im Vorfeld mit meinen Vorrednerinnen verabredet, mich weitgehend auf die Historie zu beschränken.

Einerseits legte das Frauenwahlrecht ohne Zweifel einen wichtigen Grundstein für die gesetzliche Gleichberechtigung von Frauen, weshalb es gerade auf Grund der aktuellen Diskussionen um die Grundwerte unserer Gesellschaft und der Gefährdung der Demokratie besondere Bedeutung hat. Und andererseits müssen wir auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts feststellen, dass es nicht alleine die allgemeine Gleichberechtigung der Geschlechter brachte oder bringen konnte.

Die Gründe dafür liegen

- in einer Unterrepräsentanz der Frauen beim **passiven Wahlrecht** und selbst wenn es eine Mehrheit an Parlamentarierinnen gebe, würde
- eine Stimme im Parlament nicht ausreichen, weil wir es mit einer kulturellen in einigen Bereichen maskulinen **Hegemonie oder Alltagskultur** zu tun haben, deren Überwindung erst die notwendige politische Durchschlagskraft verleiht.
- Und als letztes, was nicht nur die Frauenpolitik betrifft, ist **wirtschaftliche Macht** ein Faktor, der häufig fernab von demokratischer Legitimation unterdrückenden und ausgrenzenden Einfluss entfaltet.

Von Beginn an haben diese Diskussionen und Argumente auch die Frauenbewegung geprägt, weshalb die Bewegung vor ihrem Erfolg 1918 auch nicht geschlossen, sondern vielmehr nach den bedeutenden politischen Strömungen differenziert war.

So stammt von der Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung, Clara Zetkin, die im Jahr 1889 getroffene Aussage, dass „das Stimmrecht ohne ökonomische Freiheit nicht mehr als ein Wechsel sei, der keinen Kurs hat“ – und weiter führte sie aus, dass „die Emanzipation der Frau ausschließlich das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital sein wird.“ Die These vom Nebenwiderspruch war geboren!

Und dennoch – trotz der Relativierung des Stimmrechts – gelang Clara Zetkin und ihren Mitstreiterinnen die Festschreibung des Stimmrechts im Erfurter Programm der SPD, welche die Forderung dann auch 27 Jahre später umsetzen sollte.

Auf der anderen Seite stand die bürgerliche Frauenbewegung, deren Aktivistinnen teilweise das Wahlrecht wie für Männer – also in Preußen das Dreiklassenwahlrecht auch für Frauen forderten.

In dieser Gemengelage und gewissermaßen polarisierten Situation war es dann im ersten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts Anita Augspurg als Mitbegründerin des „Vereins für das Frauenwahlrecht“, der konzentriert und dezidiert das Wahlrecht durch politische Organisation einforderte.

Der Verein wurde übrigens in Hamburg gegründet, weil – auch das zeigt die restriktive Zeit – nur Hamburg mit einem liberalen Vereinsrecht in Deutschland die Mitgliedschaft von Frauen in politischen Vereinen zuließ.

Nach der Gründung des Vereins 1902 sollte es noch 16 Jahre dauern, bis das Frauenwahlrecht als Ergebnis einer Revolution Wirklichkeit werden sollte. Der revolutionäre Rat der Volksbeauftragten, der sich paritätisch aus Mitgliedern der MSPD und USPD zusammensetzte, verkündete zwei Tage nach ihrem Amtsantritt die Neuregelung des Wahlrechts. Fast schon selbstverständlich lautete der Satz:

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“.

Und weitere „revolutionäre Beispiele“ sind die Einführung des Achtsturentages und die Einführung einer Erwerbslosenversicherung und vieles andere mehr.

Marie Juchacz hielt die erste Rede einer Frau im Reichstag. Gleich zu Beginn betonte Juchacz, dass die „deutschen Frauen diese Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinn Dank schuldig sind. Was die Regierung getan hat, war eine Selbstverständlichkeit, weil sie den Frauen nur das gegeben hat, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Weiter verwies sie darauf, dass das Verwaltungswesen demokratisiert werden soll, so dass den Frauen Gelegenheit gegeben wird, in alle offenstehenden Ämter einzutreten. Und sie sagte: „Wir sind uns sehr bewusst, dass in zivilrechtlichen wie auch in wirtschaftlichen Beziehungen die Frauen noch lange nicht Gleichberechtigte sind. Wir wissen, dass hier noch viel aufzuräumen ist. Zu all diesen Dingen, die wir uns vorstellen, hat die Demokratie uns den Weg geöffnet.“

In der Praxis wurden die Wege dann in der Frauenpolitik und den Sozialreformen gerade sozial und bildungspolitisch beschritten. So waren nach dem errungenen Wahlrecht die Arbeitsschutzgesetze, der gleiche Anspruch auf Bildung, der ausreichende Schutz für Mütter

und Kinder und der gleiche Lohn für gleiche Arbeit! Forderungen, die auch maßgeblich von Frauen erhoben und teilweise erfolgreich erkämpft wurden.

Doch klar ist und wurde auch, dass das Wahlrecht die sozialen Probleme alleine nicht löste, zumindest nicht sofort.

Aber – und das ist die Lehre für heute – die Demokratie war und ist die Voraussetzung dafür, soziale Probleme angehen und lösen zu können. Genau das macht den Wert unserer Verfassung aus, auf die ich abschließend noch kurz eingehen möchte.

Genauso wie Anita Augspurg sich entschied Jura zu studieren, weil sie sich für **Frauenrechte** einsetzte, war es bei einer der Mütter des Grundgesetzes Elisabeth Selbert, die ebenfalls meinte, dass eine juristische Ausbildung ihr helfen würde, „politisch effizienter zu wirken“. Elisabeth Selbert tat das, indem sie in der verfassungsgebenden Versammlung **unserer** Republik die Aufnahme der Gleichberechtigung durch den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ bewirkte.

Eine Verfassung ist jedoch nur dann eine Verfassung, wenn sie von einer verfassungsgebenden Versammlung bzw. von einem Parlament verabschiedet wird, die bzw. das wiederum aus freien, gleichen und direkten Wahlen hervorgegangen ist.

Insofern war die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren Grundlage und Beispiel zugleich.

Ein **Beispiel** dafür, dass die demokratische Revolution eine erfolgreiche Revolution war, was leider in den letzten Jahrzehnten immer wieder durch die Niederschlagung der Räte­demokratie und die kurze Lebensdauer der Weimarer Republik hinterfragt und bestritten wurde.

Aber auch schon 1919 gab es Zweifler:

So richtete Marie Juchacz in der ersten Rede an die Rechte des Reichstages den Satz: „Sie werden die Revolution nicht verstehen, Sie werden sie niemals buchen als das, was sie ist, eine geschichtliche Tatsache, die herauswachsen musste aus den Verhältnissen, zu denen sie getrieben haben“!

Und **Grundlage** ist das Frauenwahlrecht dafür, dass der Kampf **für** und der Traum **von** – einer Gesellschaft der Freien und Gleichen weitergehen konnte und weitergehen kann.

Herzlichen Dank